

## **Dienstvereinbarung**

### **Nutzung des Forschungsinformationssystems (FIS) Converis**

Zwischen

**der Hochschule Geisenheim University, vertreten durch den Präsidenten**

und

**dem örtlichen Personalrat der Hochschule Geisenheim University,  
vertreten durch die Vorsitzende**

wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

Das Forschungsinformationssystem (FIS) der Hochschule Geisenheim University (HGU) sammelt die wissenschaftlichen Aktivitäten, Projekte und Publikationen und die Zugehörigkeit zu Organisationseinheiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler innerhalb der Hochschule in einer Datenbank und erleichtert und unterstützt die Außendarstellung und Berichtserstellung. Diese Ziele werden unter Wahrung der berechtigten Interessen der Beschäftigten an besseren Arbeitsbedingungen und an einem verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten verfolgt. Die Dienststelle und der Personalrat sind sich einig, die geltenden Datenschutzregeln zu Personaldaten zu beachten. Beide Seiten verpflichten sich in diesem Zusammenhang zu Offenheit und konstruktiver Zusammenarbeit.

## Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand.....	3
2. Systembeschreibung.....	3
2.1 Zweck des Systems .....	3
2.2 Prinzipien des FIS und Übersicht über die wichtigsten Funktionen.....	4
a) Mehrfacheingaben vermeiden .....	4
b) Kontrolle über die eigenen Daten .....	4
c) Erstellen von Berichten.....	5
2.3 Beteiligte Personengruppen.....	5
2.4 Umfang der personenbezogenen Daten im System und Speicherdauer .....	6
2.5 Protokollierung von Änderungen an Daten .....	6
3. Auswertungen von personenbezogenen Daten mit Empfängerkreis, Zweck und Häufigkeit der Erstellung.....	6
4. Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer.....	7
4.1 Umfang der Nutzung des Systems zur freien, individuellen Reporterstellung	7
4.2 Beteiligungspflicht bei der Datenpflege für Berichte .....	7
5. Schnittstellen mit anderen IT-Systemen der Hochschule .....	8
6. Rollen- und Rechtekonzept .....	8
7. Sperr- und Löschfristen, Ausscheiden von Mitarbeiter/innen .....	8
8. Schlussbestimmungen.....	8
Anlage 1: Rollenzuweisung im Forschungsinformationssystem (FIS) der Hochschule Geisenheim University (HGU) .....	10
Anlage 2: Berichte/Reports aus dem Forschungsinformationssystem der HGU.....	12
Anlage 3: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.....	13

## 1. Gegenstand

Diese Dienstvereinbarung regelt den Umgang mit dem Forschungsinformationssystem (FIS) der HGU für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Beschäftigte des technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals. Beide Gruppen werden im nachfolgenden Text als Nutzerinnen und Nutzer bezeichnet.

## 2. Systembeschreibung

Das FIS ist ein Datenbanksystem, in dem Daten zu Nutzerinnen und Nutzern mit Daten zu wissenschaftlichen Aktivitäten, Projekten und Publikationen und die Zugehörigkeit zu Organisationseinheiten der HGU verknüpft werden. Das FIS wird zudem auch für das Graduiertenmanagement genutzt. Für das FIS wird die Software Converis der Firma Clarivate Analytics eingesetzt. Das verwendete Datenbankmodell ist angelehnt an den Kerndatensatz Forschung (KDSF).

### 2.1 Zweck des Systems

- (1) Das FIS darf nicht für eine Überwachung des Verhaltens und Arbeits- und/oder Leistungskontrolle genutzt werden.
- (2) Das FIS unterstützt die Hochschule bei der Erfüllung ihrer Bericht- und Informationspflichten nach §14 Abs. 8 HHG. Den Forschenden wird über einen Zugang ermöglicht, ihr persönliches Forschungsprofil öffentlich und nicht öffentlich aufzubauen und zu pflegen, und ihre Forschungsaktivitäten auf der Webseite der HGU darzustellen. Zudem unterstützt es die Hochschulleitung bei der Erstellung von Berichten. Wesentliche Anwendungen des FIS sind:
  1. Zusammenführung unterschiedlicher dezentraler Bestände an Forschungsinformationen in einem integrierten Forschungsinformationssystem,
  2. Vereinfachung der Datenerfassung und -pflege dank Datenübernahme aus bestehenden IT-Systemen und digitalen Informationsquellen. Keine redundante Datenerhebung; höhere Effizienz und Datenqualität bei der Erstellung von Berichten,
  3. Harmonisierung forschungsbezogener Daten durch Einbeziehung nationaler wie internationaler Standardisierungsprozesse (Kerndatensatz Forschung des Wissenschaftsrates, CERIF-Datenmodell),
  4. Stärkung der Wahrnehmung und Sichtbarkeit des Forschungsprofils der Hochschule in Wissenschaft und Öffentlichkeit.

## 2.2 Prinzipien des FIS und Übersicht über die wichtigsten Funktionen

### a) Mehrfacheingaben vermeiden

- (1) Im FIS werden Informationen zu Forschungseleistungen von Nutzerinnen und Nutzern gesammelt und bearbeitet. Es ist ein Instrument zur Verwaltung wissenschaftlicher Aktivitäten und des wissenschaftlichen Outputs, wie Publikationen, Forschungsprojekte, Vorträge etc. Um Mehrfacheingaben und Unstimmigkeiten zu vermeiden und eine hohe Datenqualität zu garantieren, werden die eingegebenen Daten innerhalb des FIS in mehreren Modulen genutzt. Ebenso sind die forschungsrelevanten Daten auch in anderen Systemen verfügbar (z.B. Teile der im FIS geführten Daten auf der Homepage).
- (2) Um Mehrfachabfragen bei Forschenden und redundante Datenhaltung zu reduzieren, können die im FIS registrierten Datensätze autorisierten Nutzerinnen und Nutzern für anerkannte und legitime Verfahren zur Verfügung gestellt werden (siehe 2.2 (5)).

### b) Kontrolle über die eigenen Daten

- (3) Die Stammdaten (Name, Vorname, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Personalnummer, akademischer Titel, dienstliche Telefonnummer, E-Mail-Adresse, organisatorische Zuordnung, Gebäudeangabe mit Raumnummer) von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der HGU werden aus der MySQL-Datenbank ins FIS übertragen. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten einen persönlichen Zugang, über den sie die gespeicherten Daten einsehen und ergänzen können.
- (4) Die Forschungsdaten (Publikationen, Projekte, Projektanträge, Aktivitäten) werden durch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst eingetragen und durch diese aktuell gehalten (siehe 2.3 (2)).
- (5) Nutzerinnen und Nutzer können die Verwendung der personenbezogenen Einträge (Stammdaten und Forschungsdaten) im FIS kontrollieren und über die Veröffentlichung der Daten bezüglich der Sichtbarkeit von Einzeleinträgen entscheiden:
  1. Intern sichtbar: Die Nutzerinnen und Nutzer geben ausgewählte eigene Datenfelder für die anderen internen Nutzerinnen und Nutzer frei. Es kann gewählt werden, ob nur die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie durch ihre Rollen autorisierte Nutzerinnen und Nutzer die Daten einsehen können oder ob die Daten für alle HGU-Nutzerinnen und Nutzer sichtbar sein sollen.
  2. Öffentlich (extern) sichtbar: Die Nutzerinnen und Nutzer geben eigens ausgewählte Daten (autorisierte Daten) für die öffentliche Darstellung auf der HGU-Webseite und im durch Converis erstellten HGU-Forschungsportal frei.

c) Erstellen von Berichten

- (6) Das FIS ermöglicht Nutzerinnen und Nutzern sowie Organisationseinheiten flexible Auswertungen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeiten für eigene Zwecke, wie
1. Aktualisierung der persönlichen forschungsrelevanten Daten wie Publikations- und Vortragslisten und der Institutseiten auf der Homepage,
  2. Selbstberichte z.B. bei Antrag auf Freisemester oder Leistungszulage,
  3. Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Hochschulleitung sowie Evaluation,
  4. Forschungsberichte, Tätigkeitsberichte.
- (7) Die Hochschulleitung und andere Organisationseinheiten der HGU erhalten gemäß ihren jeweiligen Aufträgen und Pflichten einen Zugang zum FIS:
1. zur Ermittlung statistischer Daten, z.B. für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und
  2. für autorisierte Daten für die Öffentlichkeitsarbeit der HGU, insbesondere Webauftritt, Tätigkeitsberichte und Forschungsberichterstattung.

### **2.3 Beteiligte Personengruppen**

- (1) Das FIS wird als zentrales Angebot der HGU bereitgestellt. Vorgesehen ist die Nutzung durch alle Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (vgl. 4.2). Weiterhin können administrativ-technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Publikationen veröffentlichen, Vorträge halten, an Drittmittelprojekten mitarbeiten oder wissenschaftliche Aktivitäten durchführen, auf Antrag einen Zugang erhalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Forschungsverwaltung erhalten zur Bearbeitung der Forschungsprozesse und zu Berichtszwecken einen Zugang zum System mit festgelegten Rollen und Rechten.
- (2) Die für die Inhalte und das eigene Profil verantwortliche Person ist jede Nutzerin und jeder Nutzer. Bei einer Dateneingabe und -pflege durch administrativ-technisches Personal ohne die o.g. wissenschaftlichen Tätigkeiten (bspw. Teamassistenzen) arbeiten diese auf Anweisung der vorgesetzten Wissenschaftlerin oder oder des vorgesetzten Wissenschaftlers. Eine Delegation der Dateneingabe und -pflege darf nur an fachlich geschultes Personal (Delegierte) erfolgen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der durch Delegierte eingestellten Daten trägt die delegierende Wissenschaftlerin oder der delegierende Wissenschaftler. Die für die Inhalte verantwortliche Person muss die Eingaben durch Delegierte final freigeben.
- (3) Soweit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Dateneingabe und -pflege

an ihre Teamassistenzen delegieren, sind den Teamassistenzen Fortbildungen zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben zu gewähren. Die zusätzliche Aufgabe darf nicht zu einer Arbeitsüberlastung der Personen führen.

## **2.4 Umfang der personenbezogenen Daten im System und Speicherdauer**

- (1) Zur Erfüllung des in 2.1 beschriebenen Zwecks des Systems werden im FIS personenbezogene Daten gespeichert und für bestimmte Nutzerinnen und Nutzer mit definierten Rollen (Anlage 1) zugänglich gemacht. Diese Daten werden in der Datenbank gespeichert und dürfen nur zum beschriebenen Zweck verwendet werden. Ein kommerzieller Gebrauch erfolgt nicht.
- (2) Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Berichte, nach Maßgabe Nummer 3 dieser Dienstvereinbarung.
- (3) Der genaue Umfang personenbezogener Daten und die Speicherdauer der einzelnen Daten kann dem bei der oder dem Datenschutzbeauftragten hinterlegtem Verarbeitungsverzeichnis entnommen werden.
- (4) Beim Ausscheiden einer wissenschaftlich angestellten Person wird der Zugang gelöscht. Ausnahmen sind Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Promotion noch nicht beendet haben. Für Statistiken und Forschungsberichte bleiben die Einträge auch nach dem Ausscheiden einer Person erhalten.

## **2.5 Protokollierung von Änderungen an Daten**

- (1) Änderungen an ihren Daten können nur die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer selbst oder berechnigte Personen entsprechend dem Rechte- und Rollenkonzept vornehmen. Alle Änderungen an Daten im FIS werden protokolliert (Logdateien) und sind über die Benutzer-Kennung der jeweiligen Person, die die Änderung vorgenommen hat, eindeutig zuzuordnen. Die Logdateien sind für die Systemadministratoren und den Personalrat einsehbar.

## **3. Auswertungen von personenbezogenen Daten mit Empfängerkreis, Zweck und Häufigkeit der Erstellung**

- (1) Dem Systemzweck entsprechend unterstützt das FIS insbesondere formale Berichtsverfahren, in denen regelhaft Forschungsinformationen verarbeitet werden. Für diese Verfahren können aus dem FIS Berichte erstellt werden. Ein Bericht umfasst alle Darstellungen von Forschungsleistungen der HGU im Zuge von:
  1. Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die zuvor als „extern sichtbare“ freigegebenen Daten (siehe Punkt 2.2 (5)) zur Darstellung von Forschungsleistungen auf der

- Webseite und im Forschungsportal der Hochschule,
2. Tätigkeitsberichte,
  3. Erstellung von Statistiken und Auswertungen für die Leitungsebenen der HGU,
  4. Erstellung von Forschungsberichten im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber dem HMWK, sowie für Selbstberichte im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen oder ähnlichen internen Evaluationsverfahren.
- (2) Personen, die die Berechtigung haben, Berichte zu erstellen, erhalten Schulungen zur Berichterstellung und zum Datenschutz. Im FIS werden für diese Personen vordefinierte Berichte gemäß Anlage 2 bereitgestellt. Änderungen und Ergänzungen der Berichtsdefinitionen werden dem Personalrat zur Kenntnis gegeben und unterliegen der Mitbestimmung. Die Freigabe einer Berichtsdefinition im FIS erfolgt erst nach positiver Rückmeldung durch den Personalrat.
- (3) Die im Rahmen von FIS erhobenen Daten werden nicht zu einer Verhaltenskontrolle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

#### **4. Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer**

##### **4.1 Umfang der Nutzung des Systems zur freien, individuellen Reporterstellung**

- (1) Nutzerinnen und Nutzer können ihre im FIS gespeicherten Daten für flexible Auswertungen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeiten (Report) für eigene Zwecke nutzen, wie
1. Publikationslisten,
  2. Automatische Aktualisierung der persönlichen Webseite,
  3. Selbstberichte bei Antrag auf Freisemester oder Leistungszulage,
  4. Ziel- und Leistungsvereinbarungen und Evaluation,
  5. Forschungsbericht.

##### **4.2 Beteiligungspflicht bei der Datenpflege für Berichte**

- (1) Eine Nutzung des FIS durch die Gruppe der Professorinnen und Professoren ist über eine Weisung oder Satzung des Präsidenten oder der Präsidentin geregelt.
- (2) Die Nutzung des FIS steht der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter generell frei. Die Hochschulleitung sieht allerdings eine angemessene Mitarbeit bei der Bereitstellung von Informationen über die eigene Forschungsleistung für die genannte Gruppe als wünschenswert an.

## **5. Schnittstellen mit anderen IT-Systemen der Hochschule**

- (1) Zur Sicherung der Datenqualität verfügt das FIS über Schnittstellen zur MySQL-Datenbank, aus der zum einen die personenbezogenen Daten ins FIS übertragen werden und die zum anderen die zur externen Nutzung freigegebenen Daten aus dem FIS auf die Homepage der HGU überträgt.
- (2) Das zugrundeliegende Sicherheitskonzept ist dem Verfahrensverzeichnis zu entnehmen, das bei der oder dem Datenschutzbeauftragten hinterlegt ist.

## **6. Rollen- und Rechtekonzept**

- (1) Im FIS können differenzierte Rollen und Rechte vergeben werden. Die einzelnen Rollen sind in der Anlage 1 ersichtlich.

## **7. Sperr- und Löschfristen, Ausscheiden von Mitarbeiter/innen**

- (1) Sperr- und Löschfristen sind bei der oder dem Datenschutzbeauftragten hinterlegten Verarbeitungsverzeichnis (Anlage 3) zu entnehmen.
- (2) Beim Ausscheiden von Nutzerinnen und Nutzern aus der HGU wird das entsprechende Konto gelöscht und das Austrittsdatum gespeichert. Für Statistiken und Forschungsberichte bleiben die Einträge auch nach dem Ausscheiden einer Person erhalten.

## **8. Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Dienstvereinbarung mit Anlagen tritt am 01.01.2022 in Kraft und ist für die Dauer eines Jahres gültig. Die Dienstvereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit sie nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres, frühestens zum 31.12.2022, schriftlich gekündigt wird. Die Dienstvereinbarung kann jederzeit durch übereinstimmenden Beschluss der Parteien aufgehoben oder geändert werden, ohne dass es einer vereinbarungsgemäßen Kündigung bedarf.
- (2) Mit Wirksamkeit der Kündigung oder der vollständigen Aufhebung können bis zu diesem Zeitpunkt rechtmäßig im FIS verarbeitete Daten über die Beendigung der Dienstvereinbarung hinaus, im Rahmen der geltenden Gesetze, weiterverwendet werden.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Dienstvereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen den vertragsschließenden Parteien jederzeit möglich und bedürfen der Schriftform.
- (4) Alle in dieser Dienstvereinbarung bzw. der Anlagenübersicht aufgeführten Anlagen



sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie werden regelmäßig aktualisiert und mit Versionsnummer und Erst- bzw. Änderungsdatum dieser Dienstvereinbarung beigelegt.

- (5) Sollten einzelne Bestimmungen der Dienstvereinbarung einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte die Dienstvereinbarung eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.
- (6) Die Dienstvereinbarung wird den Beschäftigten der HGU mit Mailversand bekannt gemacht.

Geisenheim, den 15. Dezember 2021

Präsident der HGU

*Prof. Dr. Hans Reiner Schultz*

Personalratsvorsitzende der HGU

*Ariane Sohrab-Magnus*



Modul	Kore	Kore	Kore	Kore	Publ	Publ	Proj	Proj	Akti	Akti	Akti	Alle	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Proj	Alle											
Recht	Vitenkarte	Foib	Organisation	Person	Fachzeitschrift	Publikation	Projekt	Projektlang	Aktivität	Auszeichnung	Selbstbericht	Veranstaltung	Dabei	Kreis	Land	Meidung für Promovierendenstatistik	Note	Hochschulstandort	Hochschulzugangsberechtigung	Erlaubnis von Leistungen	Fachschlüssel	Promotion	Promotionsplan	Titeländerung	Veranstaltung der Graduiertenschule	Verlängerung	Abschlussprüfungen Promovierendenstatistik HSStafG	Annahme als DoktorandIn	Auflagen	Beendigung	Bericht für Promovierendenstatistik	Berichte für Graduiertenmanagement	Zahlungsvorgang (nicht mehr vorgesehen)	Schlagwort (ersetzt in Diskussion, eventuell bei Publikationen)					
<b>FIS - Stelle</b>	CREATE	x	x	x	x			x	x				x				x			x	x		x	x	x	x													
	DELETE	x	x	x	x			x	x	x			x				x			x	x		x	x	x	x													
	EDIT							x	x													x	x	x	x	x													
	VIEW	x	x			x		x	x	x			x				x			x																			
<b>Rechtsabteilung</b>	CREATE												x																										
	EDIT												x																										
	VIEW	x	x					x	x				x																										
<b>Doktorand*in (auf freiwilliger Basis)</b>	CREATE	x				x	x		x	x		x	x							x	x		x	x		x													
	DELETE					x	x		x	x		x	x							x	x		x	x		x													
	EDIT					x	x		x	x		x	x							x	x		x	x		x													
	VIEW	x	x	x	x	x	x		x	x		x	x							x	x		x	x		x													
<b>Betreuer*in</b>	CREATE	x											x																										
	EDIT												x																										
	VIEW	x	x	x									x																										
<b>Interner Gutachter*in</b>	CREATE												x																										
	EDIT												x																										
	VIEW	x											x																										
<b>Koordination Graduiertenschule</b>	CREATE												x																										
	DELETE												x																										
	EDIT												x																										
	VIEW	x	x			x	x						x																										
<b>Promotionsausschuss Mitglieder</b>	CREATE												x																										
	VIEW	x	x										x																										
<b>Promotionsbüro</b>	CREATE												x																										
	DELETE												x																										
	EDIT												x																										
	VIEW	x	x										x																										
<b>Promotionsstatistik</b>	CREATE												x																										
	EDIT												x																										
	VIEW												x																										
<b>Prüfungskommissionsvorsitz</b>	CREATE												x																										
	EDIT												x																										
	VIEW	x											x																										
<b>Vorsitz Promotionsausschuss</b>	CREATE												x																										
	DELETE												x																										
	EDIT												x																										
	VIEW	x	x										x																										
<b>Forschungsportal</b>	CREATE												x																										
<b>Personalrat</b>	VIEW												x																										

Legende  
 Kore = Zentrales Modul  
 Proj = Projektmodul  
 Publ = Publikationsmodul  
 Akti = Aktivitäten  
 Grad = Graduiertenmodul  
 Alle = Entität wird in allen Modulen verwendet

## **Anlage 2: Berichte/Reports aus dem Forschungsinformationssystem der HGU**

Das Forschungsinformationssystem (FIS) der HGU ermöglicht die Erstellung von Reports (Berichten), die im folgenden Text FIS-Reports genannt werden.

FIS-Reports dienen dem wissenschaftlichen Berichtswesen und orientieren sich an den Erfordernissen des Kerndatensatz Forschung und den Verpflichtungen der HGU gegenüber öffentlichen und privaten Mittelgebern zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Förderwürdigkeit und dem internen Controlling. Die HGU nutzt die im FIS enthaltenen Daten und die FIS-Reports nicht zu Zwecken der Leistungskontrolle oder Überwachung einzelner Personen.

Im FIS sind für die folgenden FIS-Reports vordefinierte Templates hinterlegt (die ausgewerteten Daten umfassen immer nur den für den jeweiligen Reporter zugelassenen Organisationsbereich). Weitere Templates für FIS-Reports können eingerichtet werden, diese werden dem Personalrat zur Kenntnis gegeben und unterliegen der Mitbestimmung. Die Freigabe einer Berichtsdefinition im FIS erfolgt erst nach positiver Rückmeldung durch den Personalrat.

1. Bericht Vorträge
  2. Promovierendenstatistik
  3. Promovierendenstatistik Liefermaterial
  4. Promovierendenstatistik Liefermaterial CSV
  5. Projektanträge Liste
  6. Projektanträge Überblick
  7. Projekt Liste
  8. Projekt Überblick
  9. Publikation Liste
  10. Publikationsliste XXLS
  11. Publikationsliste Jahr
  12. SAP-Innenauftrag
  13. Selbstbericht
  14. Selbstbericht in Arbeit
-

### Anlage 3: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

<b>Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</b> <b>Verantwortlicher</b> <b>gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO</b>	Vorblatt  <b>Lfd. Nr.:</b> <b>22-01</b>
<b>Angaben zum Verantwortlichen</b> Name und Kontaktdaten der Hochschule Name Hochschule Geisenheim University Straße Von-Lade-Straße 1 Postleitzahl 65366 Ort Geisenheim Telefon +49 (0)6722-502-0 E-Mail-Adresse info@hs-gm.de Internet-Adresse www.hs-gm.de	
<b>Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen</b> Name und Kontaktdaten des Vertretungsberechtigten Name Prof. Dr. Hans Reiner Schultz Straße Von-Lade-Straße 1 Postleitzahl 65366 Ort Geisenheim Telefon +49 (0)6722-502-201/202/203 E-Mail-Adresse praesident@hs-gm.de	
<b>Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten (extern)</b> Unternehmen DataCo GmbH Straße Dachauer Str. 56 Postleitzahl 80335 Ort München Telefon +49 (0)89740045840 E-Mail-Adresse datenschutz@dataguard.de	

<b>Verarbeitungstätigkeit: Betreiben eines Forschungsinformationssystems</b>		<b>Lfd. Nr.: 22-01</b>
Datum der Einführung: 01.01.2022		Datum der Erstellung: 01.01.2022
Verantwortliche Fachabteilung Ansprechpartner Telefon E-Mail-Adresse (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)	Chief Information Officer (CIO)  Tilo Walter +49 (0)6722-502-2591 CIO@hs-gm.de	
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfüllung der jährlichen Berichtspflichten gegenüber dem Land sowie der anlassbezogenen Beantwortung spezifischer Berichtsfragen gem. § 12 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).</li> <li>2. Erfüllung der Informations- und Dokumentationspflichten sowie der Aufgaben zur Qualitätssicherung.</li> <li>3. Regelmäßige Evaluation der Aufgaben in Forschung gem. § 12 Abs. 1 HHG.</li> <li>4. Betreiben eines Forschungsinformationssystems (FIS) § 12 Abs. 8 HHG i.V.m. Verordnung über den Betrieb von Forschungsinformationssystemen vom 20. März 2017.</li> <li>5. Erfüllung der Anforderungen an das professorale Berichtswesen gem. § 61 Abs. 3 HHG.</li> </ol>	
Rechtmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 12 Abs. 8 HHG i.V.m. §§ 2 und 3, Verordnung über den Betrieb von Forschungsinformationssystemen (FInfSBetrV HE),</li> <li>• Konkludente Einwilligung hinsichtlich der Erhebung personenbezogener Daten, die über die gesetzliche Grundlage hinausgehen.</li> </ul>	
Name des eingesetzten Verfahrens	Software Converis	
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	<p><u>Mitglieder der HGU gem. § 32 Abs. 1 HHG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Professorinnen und Professoren,</li> <li>• wissenschaftliches Personal,</li> <li>• administrativ-technisches Personal (insofern Arbeitsabläufe dies notwendig machen),</li> <li>• Promovierende</li> </ul> <p><u>Angehörige der HGU gem. § 32 Abs. 6 HHG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gastweise tätige Personen,</li> <li>• zur Promotion zugelassene Personen, soweit sie nicht Mitglieder der HGU sind.</li> </ul>	

<p>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, Vorname</li> <li>• Foto</li> <li>• Organisationszugehörigkeit</li> <li>• Publikationen</li> <li>• Projektbeteiligungen mit Projektanträgen</li> <li>• Aktivität</li> <li>• Auszeichnungen</li> <li>• Selbstbericht, Berichte für Promovierendenstatistik und Graduiertenmanagement</li> <li>• Veranstaltungen</li> <li>• Standortangaben (Kreis, Land)</li> <li>• Hochschulzugangsberechtigung, Zugehörigkeit</li> <li>• Leistungen</li> <li>• Studiumsverlauf</li> <li>• Titeländerung</li> </ul>
<p>Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)</p>	<p><u>intern (Zugriffsberechtigte)</u></p> <p><b>Mitglieder der HGU gem. § 32 HHG:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Professorinnen und Professoren,</li> <li>• wissenschaftliches Personal (inklusive Promovierende)</li> <li>• administrativ-technisches Personal, soweit sie wissenschaftlich tätig sind.</li> <li>• Administrativ-technisches Personal in den Instituten (z.B. Team-Assistenzen)</li> </ul> <p><b>Angehörige der HGU gem. § 32 HHG,</b></p> <p><b>Im Speziellen/Abteilungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a.) Konfigurationsadministrator*innen des Forschungsinformationssystems und weitere Mitarbeiter*innen die an der Datenpflege und -validierung beteiligt sind,</li> <li>b.) Promotionsbüro,</li> <li>c.) Forschungsförderung,</li> <li>d.) Finanzen,</li> <li>e.) Bibliothek Geisenheim,</li> <li>f.) Mitglieder des Präsidiums,</li> <li>g.) Kommunikation und Hochschulbeziehungen,</li> <li>h.) Justizariat.</li> </ol> <hr/> <p><u>extern</u></p> <p>Webseitenbesucher</p> <hr/> <p><u>Drittland oder internationale Organisation (Kategorie)</u></p> <p>Weltöffentlichkeit, soweit die personenbezogenen Daten auf der Internetseite der HGU veröffentlicht werden.</p>

<p>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)</p>	<p>Eine Datenübermittlung i.S.d. Art. 44 ff. DSGVO findet nicht statt und ist auch nicht geplant</p>
<p>Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenstammdaten werden bis 15 Jahre nach dem Ausscheiden eines Nutzers oder einer Nutzerin aufbewahrt.</li> <li>• Die Publikations- und Projektdaten der Personen werden aufgrund bestehender Berichtspflichten nicht gelöscht.</li> </ul>

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)  
*Siehe TOM-Beschreibung in den „Hinweisen zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“, Ziff. 6.7. und 6.8*